

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 19/27442, 19/27408, 19/28605 Nr. 1.17, 19/30911 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur
Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors**

**Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Thomas Jurk, Marcus Bühl,
Christoph Meyer, Dr. Gesine Löttsch und Ekin Deligöz**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, in Umsetzung der Datenstrategie der Bundesregierung einen ersten Regelungsrahmen zu schaffen. Zugleich dient der Gesetzentwurf der Umsetzung von unionsrechtlichen Vorgaben über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Open-Data- und PSI-Richtlinie). Dazu soll ein Datennutzungsgesetz eingeführt werden, das das Informationsweiterverwendungsgesetz ablöst.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Gesetzentwurf hat neben dem Erfüllungsaufwand keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Haushaltsausgaben. Durch die Bereitstellung von Daten der Behörden des Bundes werden Nutzungsmöglichkeiten geschaffen, die in einem Umfang, der gegenwärtig nicht näher bezifferbar ist, Auswirkungen auf das Steueraufkommen des Bundes und der Länder haben können.

Alle mit dem Gesetzentwurf im Zusammenhang stehenden und auf den Bund entfallenden Mehrbedarfe an Sach- und Personalmitteln, Verpflichtungsermächtigungen sowie Planstellen und Stellen sind unmittelbar, vollständig und dauerhaft in den jeweiligen Einzelplänen gegen zu finanzieren.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger ergibt sich keine Änderung des Erfüllungsaufwandes.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft ergibt sich keine Änderung des Erfüllungsaufwandes. Es werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung erhöht sich der jährliche Erfüllungsaufwand um geschätzte 9,34 Mio. Euro. Der einmalige Erfüllungsaufwand beträgt rund 18,7 Mio. Euro. Der Aufwand, der sich aus Artikel 1 des Gesetzentwurfs ergibt, entfällt vollständig auf die Bundesverwaltung.

Im Einzelfall kann der Kommunalverwaltung aus den Regelungen des DNG (Artikel 2 des Gesetzentwurfs) ein jährlicher Erfüllungsaufwand von 3.000 Euro je Fall entstehen ebenso wie weiterer einmaliger Erfüllungsaufwand von 15.000 Euro je Fall.

Alle infolge des Gesetzentwurfs sowie des Änderungsantrags entstehenden und auf den Bund entfallenden Mehrbedarfe an Sach- und Personalmitteln, Verpflichtungsermächtigungen sowie Planstellen und Stellen sind unmittelbar, vollständig und dauerhaft in den jeweiligen Einzelplänen gegenzufinanzieren.

Weitere Kosten

Insgesamt sind positive volkswirtschaftliche Effekte zu erwarten. Die Studie „The Economic Impact of Open Data – Opportunities for value creation in Europe“ der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2020 geht davon aus, dass durch die Bereitstellung und Nutzung offener Daten jährliche Kosteneinsparungen zwischen 250 Mio. Euro und 14,8 Mrd. Euro in der öffentlichen Verwaltung innerhalb der Europäischen Union erreicht werden können. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Bereitstellung und Nutzung von offenen Daten positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt entfaltet. Studien der Europäischen Zentralbank, des European Economic Forecast und des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2025 innerhalb der Europäischen Union 1,12 bis 1,97 Millionen Arbeitsplätze mit Open-Data-Bezug bestehen werden, was die Schaffung von weiteren mindestens 33.000 und bis zu 883.000 Arbeitsplätzen impliziert.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 22. Juni 2021

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Eckhardt Rehberg

Berichterstatter

Thomas Jurk

Berichterstatter

Marcus Bühl

Berichterstatter

Christoph Meyer

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatterin

Ekin Deligöz

Berichterstatterin

